

Inklusion und Sozialraum als Herausforderung für die „kommunale Familie“

UN-Behindertenrechtskonvention: Sonder- oder Menschenrechte?

- 1948:

Freiheit,

Gleichheit,

Brüderlichkeit

- 2006:

(Assistierte) Autonomie,

Barrierefreiheit,

INKLUSION

(vgl. Prof. Bielefeldt, Universität Nürnberg-Erlangen)

Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung

- **Inklusion** heißt Gemeinsamkeit von Anfang an.
Sie beendet das aufwendige Wechselspiel von
Exklusion (= ausgrenzen)
und Integration (= wieder hereinholen).
-

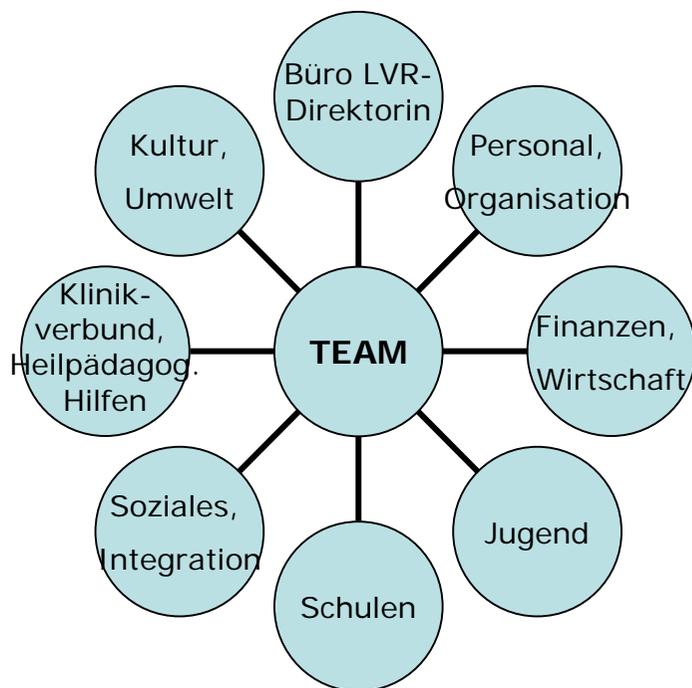
Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung

- Mit dem Nationalen Aktionsplan setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die besonderen Belange und Bedürfnisse behinderter Menschen von Anfang an bei allen politischen Vorhaben und Gesetzesinitiativen verstärkt beachtet werden.
 - Und sie wirbt bei Ländern und Kommunen dafür, eigene Aktionspläne zu erstellen sowie Anlaufstellen zur Vernetzung einzurichten.
-

„Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“

- Aktionsplan der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Der Aktionsplan ist für Herbst 2011 angekündigt
- der Zwischenbericht erschien im Frühjahr 2011
 - Der LVR richtet im Februar 2010 eine Kommission Inklusion ein
und ein LVR-Kompetenzteam Inklusion wird gebildet
 - Die Verwaltung erhält Ende 2010 den politischen Auftrag zur
Erstellung eines LVR-Aktionsplans zur Umsetzung „UN-BRK“
-

LVR-Aktionsplan



Interne Bündelung im
LVR-Kompetenzteam Inklusion

Die politische Vertretung des LVR hat die Verwaltung am 03.12.2010 beauftragt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

Eine Dokumentation der LVR-Fachtagung „Gemeinsam in Vielfalt – Zielperspektive Inklusion“ am 10. März 2011 in Köln steht im Internet zur Verfügung:

http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/soziales/menschenmitbehinderung/wohnen/dokumente_232/gemeinsaminvielfalt.pdf

Sozialraum und Sozialhilfe:

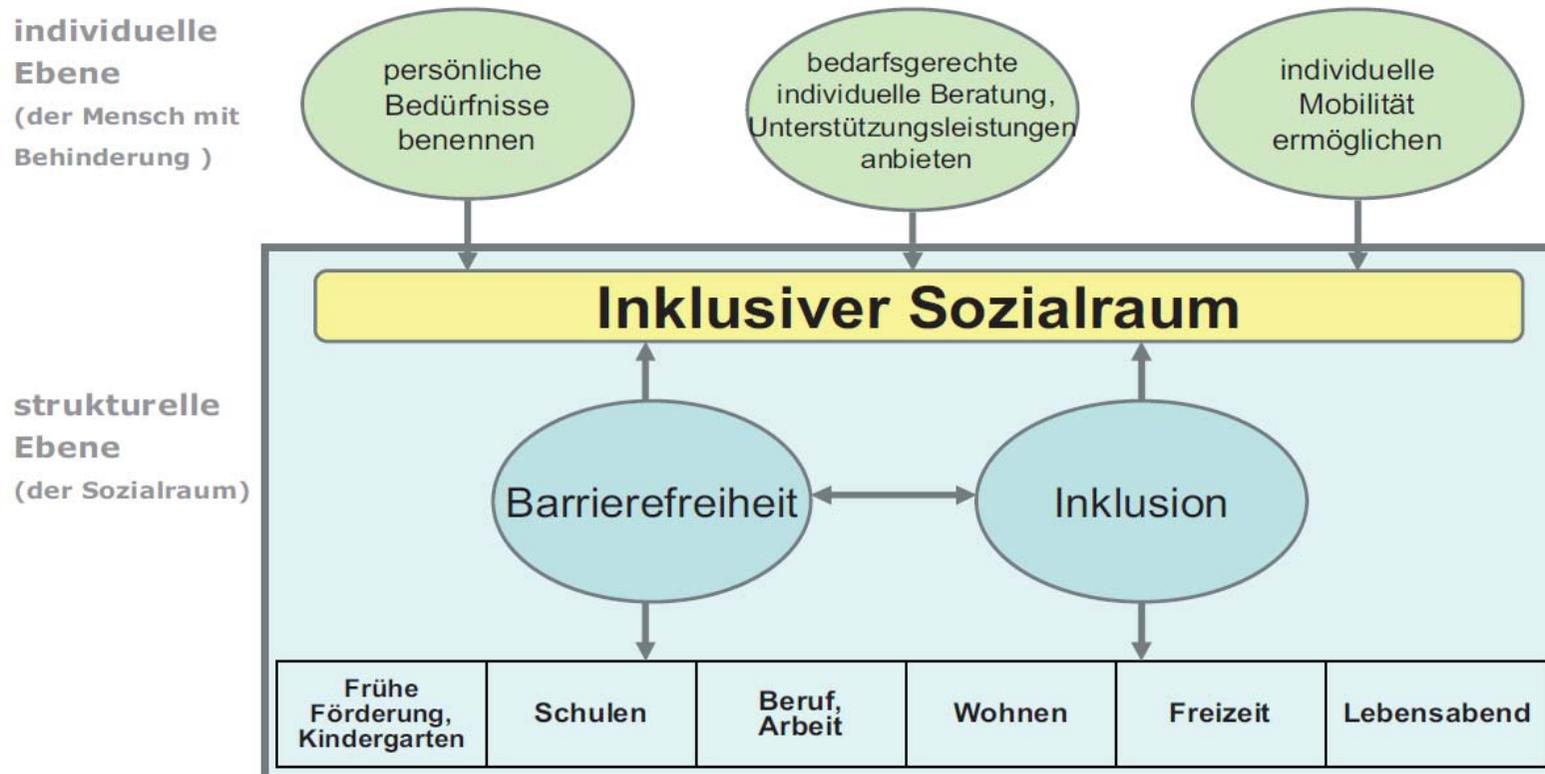
- Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz stellt fest, dass die volle Wirkung der Eingliederungshilfe nur im Sozialraum entfaltet werden kann (2009).
- Das strategische LVR-Ziel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Mitwirkung an der Gestaltung des inklusiven Sozialraums in den rheinischen Kommunen.

Prinzipien der Sozialraumorientierung

(Eckpunkte des Deutschen Vereins)

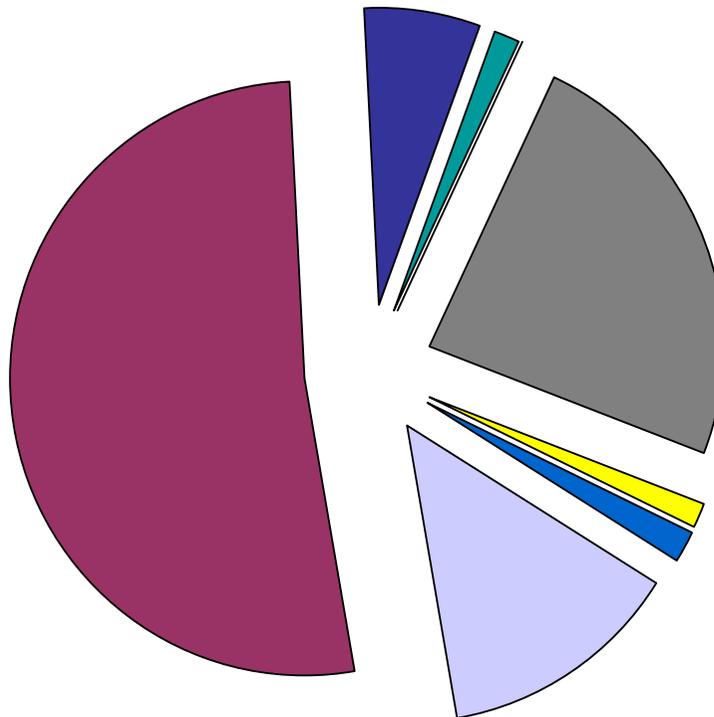
- Ressort- und handlungsfeldübergreifendes Arbeiten,
 - Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte,
 - Vernetzung und Einbindung aller lokalen Akteure,
 - Aktivierung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
-

LVR und Kommunen gestalten gemeinsam den inklusiven Sozialraum



LVR-Leistungen für Menschen mit Behinderungen¹⁾

insgesamt: 1.985 Mio. EUR



■ P17.08/Stationäres Wohnen
1.031 Mio. EUR

■ P74.01/Vorschulische Bildung für Kinder
125 Mio. EUR

■ P17.02/Schulische Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
29 Mio. EUR

■ P17.03/Berufliche Bildung
3 Mio. EUR

■ P17.04/Leistungen zur Beschäftigung
470 Mio. EUR

■ P17.05/Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in der eigenen Wohnung leben
32 Mio. EUR

■ P17.06/Medizinische Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel
28 Mio. EUR

■ P17/07 Ambulant betreutes Wohnen
267 Mio. EUR

1) Entwurf 2011 – Produktdarstellung der Teilergebnispläne PG 017 und PG 074

2) Inkl. Fahrtkosten

3) Inkl. Sozialaufwand im LVR-Internat

Vernetzung vor Ort fördern...



The screenshot shows the top navigation bar of the 'AKTION MENSCH' website. The logo 'AKTION MENSCH' is in red and white, with the tagline 'DAS WIR GEWINNT' below it. To the right are several menu items: 'Loterie' (with a small image of a lottery ticket), 'Förderung' (highlighted in red), 'Inklusions-Kampagne', 'Familien-ratgeber', 'Kinder & Jugend', 'Freiwilliges Engagement', 'Barriere-freiheit', and 'Film-festival'. Below the menu is a breadcrumb trail: 'Sie sind hier: Startseite » Förderung » Förderprogramme: Förderschwerpunkt Inklusion » Förderprogramm Inklusion'. A dropdown menu for 'Förderprogramme' is also visible.

2.2 Inklusionsprojekte

Inklusionsprojekte haben das Ziel, Netzwerke aufzubauen sowie durch sozialraumbezogene Aktivitäten Begegnung und Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen, um so inklusive Strukturen auf lokaler Ebene zu etablieren.

Fördervoraussetzungen:

- e) Pro Region / Kreis und kreisfreier Stadt ist in der Regel ein Projekt möglich



Beispiele der LVR-Mitwirkung an der Gestaltung vor Ort:

- **Jugend:** Fachberatung für integrative Tageseinrichtungen für Kinder...
 - **Schulen:** Inklusionspauschale, Schulentwicklungsplanung...
 - **Teilhabe am Arbeitsleben:** Integrationsfachdienste, Kombi-Lohn-Modell, Schule trifft Arbeitswelt (STAR)...
 - **Kliniken/HPH:** Verbundkooperationen, regionale Heilpädagogische Netze...
 - **Kultur/Umwelt:** Museumspädagogik und Naturerleben ohne Barrieren...
-

Art. 24 der UN-Konvention: inklusive Bildung

- Das LVR-Dezernat Jugend / Landesjugendamt berät und unterstützt daher aktiv Träger und Jugendämter bei der Entwicklung inklusiver Bildungs- und Betreuungskonzepte – zugeschnitten auf den jeweiligen Sozialraum.
- Schwerpunkt der Arbeit ist die Beratung und Unterstützung der Träger, Bildungseinrichtungen, Einrichtungen zur Hilfe zur Erziehung sowie der örtlichen Jugendämter bei der Entwicklung inklusiver Konzepte.
- aus der Begründung der Vorlage-Nr. 13/1640

Fachbereich Kinder und Familie

Die derzeitigen Schwerpunkte der Arbeit :

- Ausbaus von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren
- pädagogische und finanzielle Fragen des KiBiz NRW
(Kinderbildungsgesetz)
- die inklusive Erziehung im Elementarbereich im Rheinland
- aus der Begründung der Vorlage-Nr. 13/1640

Inklusionsbemühungen im Elementarbereich

Gemeinsames Leben und selbstbestimmtes Lernen
in der frühkindlichen Erziehung kann nur gelingen, wenn:

- einfühlsame pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Fachkräfte in einem multiprofessionellen Team arbeiten,
- eine kindzentrierte, pädagogische Konzeption in der Kita gelebt wird,
- differenzierte Spiel- und Förderangebote bestehen und genügend barrierefreie Räume für anregende Spielsituationen, Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten in der Kita vorhanden sind.
- aus der Begründung der Vorlage-Nr. 13/1640

Aktueller Stand (01.08.2011) der inklusiven Gruppen im Rheinland:

- 972 Gruppen für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zur Einschulung mit 14.580 Plätzen für Kinder, davon 4.860 Plätze für Kinder mit einer Behinderung
 - aus der Begründung der Vorlage-Nr. 13/1640
-

Aktueller Stand (01.08.2011) der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung unter 3 Jahren:

(Modellprojekt des LJHA für Kinder mit Behinderung unter 3 Jahren)

- Es werden 181 Kinder unter 3 Jahren mit einer Behinderung in integrativen / inklusiven Gruppen gefördert. Das sind 9 Kinder mit Behinderung mehr als im Kindergartenjahr 2010/11.
- aus der Begründung der Vorlage-Nr. 13/1640

Weiterentwicklung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen

- Das Im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung der Inklusion im Elementarbereich soll ein fachliches und finanzielles Konzept zur Stärkung der inklusiven Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in Regeleinrichtungen durch die Verwaltung erstellt werden. Die Zahl von insgesamt 300 geförderten Plätzen im Rahmen der Einzelinklusion soll tendenziell ausgeweitet werden.
- aus der Begründung der Vorlage-Nr. 13/1640

Steuerung von inklusiven Veränderungen in den Kommunen

- Eine Arbeitshilfe des LVR-Landesjugendamtes Rheinland für die pädagogische Praxis mit Anregungen für die kommunale Steuerung: Vorschläge für die Prozessgestaltung

Diese Arbeitshilfe ist auch als offenes, „lernendes“ Dokument verfügbar, in das stetig neue Informationen, Erkenntnisse, Praxiserfahrungen und Methoden aufgenommen werden können. Sie finden es auf der Internetplattform:

www.inklusion.opennetworx.org

Vielen Danke für ihre Aufmerksamkeit